

Dieses Formblatt betrifft alle externen Nutzer der Experimentieranlagen der GSI einschließlich der am Experiment beteiligten Personen, die sich in den Arbeitsschutz-/Strahlenschutz-Kontrollbereichen aufhalten, nachfolgend Nutzer genannt.

Nutzer werden angewiesen, sich vorab die „Strahlenschutzanweisung für Fremdfirmen-Mitarbeiter und Gäste“ durchzulesen und sich auf den Abteilungsseiten der Abteilung Sicherheit&Entsorgung (<http://www.gsi.de/sicherheit>) sowie Beschleuniger-Strahlenschutz (<http://www.gsi.de/strahlenschutz>) über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu informieren. Zu diesen Zugangsvoraussetzungen zählen u.a.

- Eine Bescheinigung (in Deutsch oder in Englisch) über die **letzte medizinische Strahlenschutzuntersuchung** muss vorliegen.
- Die **Allg. Sicherheits- und die Allg. Strahlenschutzunterweisung** müssen über das Online-Unterweisungsportal <http://www-sist.gsi.de> absolviert werden.
- Neben den allgemeinen Unterweisungen ist eine **arbeitsplatzbezogene Einweisung** durch den zuständigen Sicherheitstechnischen Verantwortlichen (STV) am Experimentierplatz vor Antritt der Arbeit obligatorisch. Sollten für Ihre Arbeiten das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) notwendig sein, z.B. Sicherheitsschuhe beim Handling von schweren Teilen, Anstoßkappe bei Anstoßgefahr, so ist diese zu tragen.
- Bei Tätigkeiten mit Lasern der Klassen 3A, 3R, 3B und 4 ist eine allgemeine und eine spezielle **Laserschutzunterweisung** nötig. Die allgemeine kann über das Online-Unterweisungsportal <http://www-sist.gsi.de> absolviert werden, für die spezielle wenden Sie sich bitte an die GSI-Kontaktperson.
- Bei Tätigkeiten in elektrischen Betriebsräumen der Beschleuniger und im ESR-Cave ist eine Unterweisung für abgeschlossene elektrische Betriebsstätten, sog. **AEB-Unterweisung**, erforderlich. Diese kann über das Online-Unterweisungsportal <http://www-sist.gsi.de> absolviert werden.
- Ein **amtliches Personen-Dosimeter**, das Gamma- und Neutronendosis registrieren kann, muss während der Tätigkeit in Kontrollbereichen getragen werden.

Weitere Zugangsvoraussetzungen für Mitarbeiter von deutschen Fremdfirmen sind

- Ein **behördlich registrierter und vollständig ausgefüllter Strahlenpass** muss zur GSI mitgebracht und bei der Abteilung Beschleuniger-Strahlenschutz vorgelegt werden.
- Nutzer, die beabsichtigen mit radioaktivem Material oder in den Experimentbereichen zu arbeiten, unterliegen der Strahlenschutzüberwachung. Deren Universität oder auch Forschungsinstitut (beispielhaft) benötigt eine **gültige Genehmigung nach § 15 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**. Eine Kopie der Genehmigung ist der Abteilung Beschleuniger-Strahlenschutz vorzulegen. Wegen des in der Genehmigung geforderten **Abgrenzungsvertrages** setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Abteilung Beschleuniger-Strahlenschutz in Verbindung.

Weitere Zugangsvoraussetzung für Mitarbeiter von ausländischen Fremdfirmen ist:

- Eine **Dosisbescheinigung** (in Deutsch oder in Englisch) muss vorgelegt werden. Diese Dosisbescheinigung muss folgende Daten beinhalten: Dosis im laufenden Kalenderjahr und die bisher akkumulierte Berufslebensdosis.

Wenn Sie beabsichtigen **radioaktive Quellen oder radioaktives Material oder ätzende, giftige, entzündbare oder biologisch gefährliche Materialien zur GSI mitzubringen**, müssen die Abteilungen Sicherheit&Entsorgung sowie Beschleuniger-Strahlenschutz mindestens 1 Monat vor der Ankunft darüber informiert werden. Bei Gefahrstoffen ist ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) zur Verfügung zu stellen. Die **Benutzung solcher Materialien bedarf der Zustimmung** der GSI.

Beim Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße (**Gefahrgut**) wird auf die Einhaltung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften (ADR) hingewiesen. Ggf. klären Sie bitte den Transportvorgang mit dem Gefahrgutbeauftragten in Ihrem Heimatinstitut ab. Für den Rücktransport von Gefahrgut wenden Sie sich an den GSI- Gefahrgutbeauftragten.

Das **mitgebrachte Experiment-Equipment** muss im einwandfreien Zustand und nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden. Insbesondere sind hierfür ggf. notwendige Inbetriebnahme- sowie wiederkehrende Prüfungen gemäß ProdSG- Produktsicherheitsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere die BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ zu beachten. Die entsprechenden Nachweise sind vorzuhalten.

Der Aufbau und Betrieb des Experiment-Equipments hat von befugten und entsprechend qualifizierten Nutzern in Abstimmung mit dem zuständigen GSI Personal zu erfolgen.

Darüber hinaus stellen die Nutzer (ebenso in Abstimmung mit dem zuständigen GSI Personal) sicher, dass die von Ihnen eingebrachten Materialien rechtzeitig nach **Beendigung** des Experimentes beseitigt und ggf. sachgerecht entsprechend der einschlägigen Vorschriften entsorgt werden.

Werdende/stillende Mütter dürfen sich nicht in Strahlenschutz-Kontrollbereichen sowie in GSI - Überwachungsbereichen (z.B. EH-, EX-, TH-, TR-, BH-, LBH-Halle) aufhalten und nicht mit radioaktiven Stoffen arbeiten. Des Weiteren sind hierfür Beschäftigungsverbote und -beschränkungen gemäß §§4 und 5 der Mutterschutzrichtlinien-Verordnung (MuSchRiV) zu beachten.

Die Nutzer haben die Anweisungen des GSI Personals zu befolgen und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Strahlenschutzbestimmungen zu beachten.

Alle Nutzer haben für einen **ausreichenden Versicherungsschutz** zu sorgen, insbesondere Haftpflicht- und gesetzliche Unfallversicherung. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen. Unfälle sind der GSI-Kontaktperson und den Fachkräften für Arbeitssicherheit zu melden (Formular Unfallanzeige, <http://www.gsi.de/sicherheit>).

Um **sichere Arbeitsbedingungen** bei der GSI einhalten zu können und um Verzögerungen beim Experimentbeginn zu vermeiden, werden alle Nutzer der GSI-Experimentieranlage dringend gebeten, die hier genannten Sicherheitsaspekten einzuhalten und ggf. nicht erwähnte Sicherheitsaspekte mit der Abteilung Sicherheit&Entsorgung zu klären.

Hiermit **erkläre ich** gegenüber der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Postfach 110552, D-64220 Darmstadt, vertreten durch die Geschäftsführung, - Handelsregister Amtsgericht Darmstadt HRB 1528, dass ich den in diesem Formular aufgeführten Sicherheitsaspekte (Sicherheit bei der GSI) zustimme.

Datum _____ Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

Bitte geben Sie ihre persönlichen Daten und die GSI-Kontaktperson an:

Name: _____

Vorname: _____

Institut/Universität: _____

Straße/Postfach: _____

Stadt: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

GSI-Kontaktperson _____ Abteilung: _____

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der Personen, die im Falle eines schweren Unfalls zu benachrichtigen sind:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an das Sekretariat der Abteilung Sicherheit&Entsorgung der GSI.